

§ 2

Für Läufer Schweine aus der vertraglichen Ferkelaufzucht, die infolge veterinärpolizeilicher Sperrmaßnahmen nicht termingemäß abgenommen werden konnten und ein Gewicht von über 50 kg erreichen, gilt ein Höchstpreis von 4,30 DM je kg Lebendgewicht, wenn sie ohne Übernahme des Lebendgewichtes auf die Pflichtablieferung in Lebewiehe des Käufers gehandelt werden.

§ 3

Für Kreuzungshühner und Kreuzungsküken aus Kreuzungen mit einer mittelschweren Rasse gelten die Preise für mittelschwere Rassen.

§ 4

Diese Preisanordnung tritt am 1. Juni 1961 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1961

**Der Minister für Landwirtschaft,
Erfassung und Forstwirtschaft**
Reichel

Anordnung**Über den Einsatz von Lichtpauspapier.**

— Verwendungsverbot Nr. 1 —

Vom 27. Mai 1961

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Anordnung vom 19. Februar 1959 über den Einsatz von Werkstoffen (GBl. I S. 141) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Lichtpauspapier darf ausschließlich eingesetzt werden für Pausen

- a) von Projektierungs- und Konstruktionsarbeiten, wobei die textliche Darstellung nicht mehr als 20 % des für die Projektierungs- und Konstruktionsunterlagen notwendigen Umfangs überschreiten darf;
- b) von Korrekturabzügen für Tief- und Offsetdruckerei.

(2) Für alle anderen Zwecke ist die Verwendung von Lichtpauspapier verboten.

§ 2

Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind - entsprechend den §§ 12 bis 14 der Anordnung vom 19. Februar 1959 über den Einsatz von Werkstoffen - an das Staatliche Chemie-Kontor, Berlin N 4, Marienstr. 19/20, zu richten.

§ 3

Diese Anordnung tritt am 15. Juni 1961 in Kraft.

Berlin, den 27. Mai 1961

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**
I. V.: Selbmann
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anordnung Nr. 2***über die Bildung von VEB Konzert- und Gastspiel-
direktionen und die Umbildung der Zentrale der
Deutschen Konzert- und Gastspieldirektion.**

Vom 23. Mai 1961

Zur Änderung der Anordnung vom 11. Februar 1960 über die Bildung von VEB Konzert- und Gastspieldirektionen und die Umbildung der Zentrale der Deutschen Konzert- und Gastspieldirektion (GBl. I S. 128) wird im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Minister der Finanzen folgendes angeordnet:

§ 1

In dem § 3, § 4 Abs. 2 und § 5 wird die Bezeichnung „Deutsche Konzert- und Gastspieldirektion“ in „Deutsche Künstler-Agentur“ geändert.

§ 2

Der § 3 Absätze 3 und 4 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Deutsche Künstler-Agentur koordiniert die Vermittlung von Spitzenkünstlern der Deutschen Demokratischen Republik im Veranstaltungswesen innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik.“

(4) Nach den Weisungen des Ministeriums für Kultur führt die Deutsche Künstler-Agentur Tourneen ausländischer sowie westdeutscher und Westberliner Ensembles in der Deutschen Demokratischen Republik durch.“

§ 3

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 23. Mai 1961

Der Minister für Kultur
Benzien

* Anordnung (Nr. X) (GBl. I 1960 S. 128)

**Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. P 1860

Preisordnung Nr. 1571/3 vom 1. Dezember 1960 — Mechanische Rädergetriebe und artverwandte mechanische Getriebe (Standardgetriebe und Sondergetriebe) — (Warennummern aus 32 75 11 00, 32 75 15 00, 32 75 70 00 und aus 32 76 00 00), 2,10 DM

Dieser P-Sonderdruck ist zu beziehen **nur** unter Angabe der **P-Nummer** beim Zentralversand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6